

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/020/2010)

Sitzung am: 28.10.2010

Beschluss zu: V0729/10

Gegenstand:

Beschaffung der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage V0729/10 wird wie folgt ersetzt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird mit der sofortigen Realisierung des Projektes Kunstkraftwerk Mitte mit Staatsoperette, Theater Junge Generation und gemeinsamen Werkstätten beauftragt. Die Umsetzung ist durch eine städtische Projektgesellschaft vorzunehmen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat
 - a) bis zum 25. November 2010 die Ausschreibungsunterlagen der Firma Arcadis zur Kenntnisnahme vorzulegen.
 - b) bis zum 27. Januar 2011 eine Stellungnahme der beauftragten Projektgesellschaft bezüglich der Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis vorzulegen.
 - c) bis zum 27. Januar 2011 einen von der beauftragten Projektgesellschaft erstellten Realisierungszeitplan für das Kunstkraftwerk zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die im Haushaltsentwurf 2011/2012 vorgesehenen Mittel zur Sanierung des Theaters Junge Generation mit gemeinsamen Werkstätten inklusive der zweckgebundenen Rücklagen für die Staatsoperette sind im Haushalt 2011/2012 dem Projekt Kunstkraftwerk Mitte zuzuordnen. Der Stadtrat geht davon aus, dass für das Projekt Kunstkraftwerk Mitte keine Kredite im Haushalt aufgenommen werden.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) alle für die Umsetzung des Projektes wesentlichen Schritte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- b) den Stadtrat über den Stand der Umsetzung dieses Projektes monatlich umfassend zu informieren.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/030/2011)

Sitzung am: 14.07.2011

Beschluss zu: V1057/11

Gegenstand:

Beschaffung der Spielstätten für Staatsoperette Dresden und Theater Junge Generation durch die STESAD GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Ausschreibung für den Bau einer Spielstätte für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation Dresden am Kraftwerk Mitte durch die städtische STESAD GmbH durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt, als wichtiges Bindeglied zwischen den politischen Gremien, der Stadtverwaltung und der Projektleitung eine begleitende Lenkungsgruppe zur gegenseitigen Abstimmung und ordnungsgemäßen Information für die Laufzeit des Projektes zu bilden. Der Lenkungsgruppe gehören neben je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen und der Geschäftsbereiche Finanzen und Liegenschaften, Kultur und Stadtentwicklung, ein Vertreter der DREWAG, ein Vertreter der Staatsoperette Dresden und ein Vertreter des TJG an.
3. Die Ausschreibung soll sowohl die Nutzung des ehemaligen Maschinenhauses wie des ehemaligen Umspannwerkes umfassen.
4. Das (von der STESAD vorzubereitende) Ausschreibungsverfahren soll in einem wettbewerblichen Dialog geführt werden mit dem Ziel einen Generalübernehmervertrag abzuschließen, durch den der Vertragspartner sämtliche Bauleistungen und Planungsleistungen übernehmen soll. Der anschließende Betrieb soll durch die STESAD GmbH bzw. eine noch zu gründende Objektgesellschaft als Tochter der STESAD erfolgen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, von der STESAD unter Einbeziehung des Liegenschaftsamtes einen Kaufvertrag für das benötigte Gelände auszuverhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die derzeit freien Rücklagenbestände der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 39,6 Mio. Euro bleiben für das Kraftwerksprojekt reserviert. Ebenso bleiben die im Doppelhaushalt 2011 und 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2013 und 2014 etatisierten Investitionsmittel für das Projekt Sanierung TJG im Bestand von insgesamt 18,9 Mio. Euro (ohne Personalkosteneinsparungen) für das Kraftwerksprojekt reserviert.

7. Bis zum Jahr 2021 stellt die Stadt der zu gründenden Objektgesellschaft zur Realisierung des Projektes die im städtischen Haushalt reservierten investiven finanziellen Mittel in Höhe von derzeit 70,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt ohne die Aufnahme von Krediten durch die Objektgesellschaft.
8. Zur Schließung der Finanzierungslücke bei den zu erwartenden Investitionen stellt der Stadtrat zusätzlich einen Betrag von 16 Mio. Euro aus nachfolgend genannten Quellen zur Verfügung.
 - a) 5,16 Mio. Euro anteiliger Verkaufserlös MK 5/Wiener Platz
 - b) 0,7 Mio. Euro Verkaufserlös des heutigen Operettenstandortes in Leuben in 2017
 - c) 0,6 Mio. Euro Verkaufserlös des heutigen TJG-Geländes in Cotta
 - d) 7 Mio. Euro Fördermittel, u. a. aus dem Programm „Stadtumbau Ost“
 - e) 2,2 Mio. Euro an zu erwartenden Verkaufserlösen von Grundstücken am Postplatz/Wallstraße
 - f) Zur Vermeidung einer Zwischenfinanzierung muss darüber hinaus die Fertigstellung der Investition im Jahr 2016 erfolgen.
9. Der Stadtrat nimmt die Betriebskostenschätzung in Höhe von 3,6 Mio. Euro jährlich zur Kenntnis.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2012)

Sitzung am: 04.04.2012

Beschluss zu: V1485/12

Gegenstand:

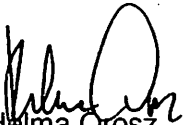
Beschaffung der Spielstätten für Staatsoperette Dresden und Theater Junge Generation – Einleitung Wettbewerblicher Dialog durch die STESAD GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 1 beigefügte Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Erarbeitung der den Bietern zur Verfügung gestellten Aufgabenstellung, das Raumprogramm (Anlage 2) und die Bewertungskriterien (Anlage 3) als Grundlage des Wettbewerblichen Dialogs zur Beschaffung der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerks Mitte.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Wettbewerbsjury gemäß Anlage 4 zu bilden und 6 Mitglieder des Stadtrates als Jurymitglieder und 6 Mitglieder als stellvertretende Jurymitglieder zur Teilnahme in der Wettbewerbsjury zu wählen.

Als stimmberechtigte Jurymitglieder sind weiterhin die Intendanten der Staatsoperette Dresden und des Theaters Junge Generation zu berufen.
3. Der Stadtrat nimmt den Rahmenterminplan (Anlage 5) zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Fortschreibung des Terminplanes gemäß Planungsfortschritt vorzunehmen.
4. Der Stadtrat nimmt das Entwicklungskonzept der DREWAG GmbH (Anlage 6) für das Gesamtareal Kraftwerk Mitte zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, dieses dem Wettbewerblichen Dialog zur Beschaffung der Spielstätten zu Grunde zu legen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Vertrag bis zum 13. April 2012 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der STESAD GmbH auf der Grundlage des Entwurfes gemäß Anlage 7 abzuschließen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Beschaffung der Spielstätten die finanziellen Mittel in Höhe von 86,69 Mio. Euro in den Ausgaben sowie in Höhe von 16 Mio. Euro in den Einnahmen im Doppelhaushalt 2013/2014 mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zu planen.
7. Bei der Finanzierung des Projektes darf nicht gegen das Verschuldungsverbot der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden verstoßen werden.



Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2013)

Sitzung am: 10.01.2013

Beschluss zu: V1811/12

Gegenstand:

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes - gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in folgendem 2-stufigen Verfahren:
 - a) Der Stadtrat beschließt die Gründung der städtischen Eigengesellschaft Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR wird von der Landeshauptstadt Dresden als Bareinlage geleistet. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
 - b) Der Stadtrat beschließt die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG mit der Landeshauptstadt Dresden als Kommanditistin und der Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH als Komplementärin. Die Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH leistet als Komplementärin keine Kapitaleinlage und hält keinen Kapitalanteil am Vermögen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG. Die Landeshauptstadt Dresden erbringt eine Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 EUR als Sacheinlage. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG übernimmt die Instandsetzung, Modernisierung und den Umbau sowie den Betrieb des Kulturpalastes. Verluste der Gesellschaft werden durch die Landeshauptstadt Dresden nach Maßgabe des Finanzbedarfes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mindestens jedoch zur Sicherung bestehender Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft, ausgeglichen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden legt das zum Kulturpalast gehörende Gebäude und Grundstück in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ein. Die Übertragung der Kulturpalastimmobilie erfolgt zum Verkehrswert. Gleichzeitig gehen alle bestehenden vertraglichen Rechte und Pflichten der Landeshauptstadt Dresden – vorbehaltlich einer Zustimmung der Vertragspartner – aus der Ausschreibung und Zuschlagserteilung im Rahmen des Bauprojektes Kulturpalast auf die Gesellschaft über. Die Einbindung des Hochbauamtes für die Betreuung der Planungs- und Bauphase ist – unter Beibehaltung

der bestehenden Projektorganisation – vertraglich zu regeln bzw. ein Personalübergang zu prüfen.

4. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Finanzierung der Sanierung des Kulturpalastes von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Einlage Investitionszuschüsse von maximal 50 Mio. EUR. Die Einlagen werden jährlich in Abhängigkeit vom Baufortschritt und dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG geleistet.
5. Der Aufsichtsrat der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG besteht aus 7 Mitgliedern.
6. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Sozialstiftung der Stadt Dresden an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 13.500.000 EUR als stille Gesellschafterin unter den Maßgaben des Vertrages nach Anlage 3 zu.
7. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 13.500.000 EUR als stille Gesellschafterin unter den Maßgaben des Vertrages nach Anlage 4 zu.
8. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt gegenüber der Sozialstiftung der Stadt Dresden sowie der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor Ausfallbürgschaften gemäß Anlagen 5 und 6 zur Absicherung der aus den Verträgen nach Anlagen 3 und 4 entstehenden Zahlungsverpflichtungen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG.
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zur Einhaltung der EU-beihilferechtlichen Bedingungen notwendigen Betrauungen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG vorzubereiten bzw. vorzunehmen.
10. Die Oberbürgermeisterin wird vorbehaltlich einer (in allen Punkten) positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 9 durchzuführen, einschließlich erforderlicher redaktioneller Änderungen an den Unterlagen.

Helma Orosz

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/055/2013)

Sitzung am: 30.05.2013

Beschluss zu: V2243/13

Gegenstand:

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau Kulturpalast -gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes – Nachtrag zum Beschluss V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013

Beschluss:

Die Beschlusspunkte 2 und 4 des Beschlusses V1811/12 (SR/049/2013) vom 10. Januar 2013 werden wie folgt neu gefasst:

2. Gesellschaftszweck der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ist insbesondere die Instandsetzung, Modernisierung und der Umbau sowie der Betrieb des Kulturpalastes (siehe § 2 Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 der Vorlage V1811/12).
4. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes (Sanierung des Kulturpalastes) von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Kapitaleinlage maximal 50 Mio. Euro.

Helma Orosz
Vorsitzende